

Gemeinde Benz

BE/114/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Benz
-Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet
„Photovoltaikanlage“ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 7
„Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow, an der Bahnstrecke Wismar -
Rostock“

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 12.05.2021 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)	26.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, den
Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (2. Änderung):

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7
„Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow, an der Bahnstrecke Wismar - Rostock“ ist
im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sonstiges Sondergebiet nach § 11
BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ auszuweisen.
Somit werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit der
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow,
an der Bahnstrecke Wismar - Rostock“.

Planungsziel des B-Planes ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung und zum
Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in
Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird. Das Plangebiet hat eine
Größe von ca. 26 ha und umfasst einen 200 m breiten Streifen, nördlich entlang
der Gleisanlagen in der Gemarkung Kalsow. Vom OT Kalsow aus erstreckt sich
der Solarpark auf einer Länge von ca. 1,5 km in Richtung der Gemeinde
Hornstorf.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz ist das Plangebiet des B-
Planes als Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich ausgewiesen. Dem
Entwicklungsgebot Rechnung tragend, ist für diesen Bereich eine FNP-Änderung
notwendig. Die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der
Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ entspricht dem städtebaulichen
Entwicklungsziel.

Durch die Änderung des FNP werden die Planungen der Gemeinde in
Übereinstimmung gebracht.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Ü-plan 2. Ä FNP Benz (öffentlich)
---	-----------------------------------